



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 717

Aktenschlüssel
DE_05117000_A_61DL-0717

<input checked="" type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D
Baudenkmal	Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich (B-Plan:)

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Wohnhaus Wilhelmplatz 6

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Wilhelmplatz 6 Mülheim 47 7

(4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

Hinweis:

Das Wohnhaus Wilhelmplatz 6 ist seit dem 31. August 1984 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW in die bei der Stadt Mülheim an der Ruhr geführte Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Gebäuden Wilhelmplatz 2, 4, und 8 unter der laufenden Nummer 98 eingetragen. Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals. Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird. Das Gebäude Wilhelmplatz 6 wird fortan unter der Nummer 717 in der Denkmalliste geführt.

Lage und Schutzzumfang

Beim Wilhelmplatz 6 handelt es sich um ein gründerzeitliches Reihenhhaus, das mit den benachbarten Wohnhäusern derselben Zeitstellung den Wilhelmplatz im Süden rahmt. Das hier behandelte Objekt ist ein wesentlicher Bestandteil der gründerzeitlichen Blockrandbebauung im Bereich des südlich der

Mülheimer Innenstadt gelegenen gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebiets, das überwiegend von stattlichen Stadtvillen in historistischer Formen- und Architektursprache geprägt ist.

Im denkmalwerten Schutzzumfang des Baudenkmals Wilhelmplatz 6 sind das Innere und Äußere des gründerzeitlichen Wohnhauses in Substanz, Konstruktion und Erscheinungsbild enthalten, wie im Folgenden beschrieben. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Wilhelmplatz 6, Auszug ALKIS-Karte (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, rote Dreiecke: Baudenkmäler gem. § 3 DSchG NRW, Stand 07/2021.

Baubeschreibung

Das Wohnhaus wurde gemäß inschriftlicher Datierung im Jahr 1902 vermutlich im Auftrag von Dr. Dissmann (Arzt) errichtet, der im historischen Adressbuch der Stadt Mülheim aus dem Jahr 1904 als Eigentümer aufgeführt wird. Vor 1913 wurde das Wohnhaus an Dr. med. Johannes Wentscher veräußert, der es vor 1923 an den Kaufmann und späteren Prokuristen Hermann Wolterhoff verkaufte, in dessen Eigentum (bzw. im Eigentum seiner Erben) es bis mindestens 1976 blieb. Ab 1923 wurde das Wohnhaus von mindestens zwei Parteien bewohnt. Neben Hermann Wolterhoff wohnten zeitweise ein Gewerbeoberlehrer Böttcher (1930), der Stadtsekretär Theodor Welslau und Feldwebel Erwin Wolfinger im Wilhelmplatz 6. In der unmittelbaren Nachkriegszeit stieg die Anzahl der Mitbewohner aufgrund des eklatanten Wohnungsmangels auf bis zu sechs Personen an. Erst 1961 reduzierte sich die Anzahl der Mietparteien allmählich. Hermann Wolterhoff ist vor 1961 verstorben, da im Adressbuch von 1961 die Erben Hermann Wolterhoffs als Eigentümer aufgeführt werden und es bis mindestens 1976 wohl auch blieben. Vor 1986 scheint ein neuerlicher Eigentümerwechsel stattgefunden zu haben. In Zuge dessen wurde das erste Obergeschoss laut Eigentümergebrauch weitgehend umgestaltet, die Oberflächen erneuert, Decken abgehängt und eine neue Wohnungsabschlusstüranlage eingebaut. Das Dachgeschoss wurde überdies modernisiert und zu Wohnzwecken ausgebaut.

In der Vergangenheit wurden die Fenster erneuert, dabei orientierte man sich nicht an der historischen Teilung, wie anhand eines historischen Fotos anschaulich nachzuvollziehen ist. Im Inneren wurden einige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, sodass nur noch in Teilbereichen historische Oberflächen erhalten sind.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Baudenkmals



Mülheim an der Ruhr, Wilhelmplatz 6, Nordansicht, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2021.

Das traufständige, verputzte Wohnhaus ist aus massivem Ziegelmauerwerk errichtet, gliedert sich in zwei Geschosse und vier Achsen und wird von einem Satteldach mit Ziegeldeckung abgeschlossen. Das erhöhte Sockelgeschoss wird durch Putzquader betont und setzt sich farblich durch seinen dunkelgrauen Anstrich von den darüber liegenden, glatt verputzten Geschossen ab. Die Fensteröffnungen sind allesamt leicht segmentbogenförmig und werden von schlichten geometrischen Putzrahmungen mit zentralen Schlusssteinen akzentuiert. Die bauzeitliche hölzerne, kassettierte Haustür mit gerundeten Glaseinsätzen und dekorativem Ziergitter, in der zweiten Achse von links, liegt leicht zurückversetzt und ist über mehrere Treppenstufen zu erreichen. Die Türöffnung ist rundbogig gestaltet und im Bereich der Fassade wiederum mit einer Putzrahmung versehen. Ein schlichter horizontaler Fries trennt das Erd- vom Obergeschoss. Über der Eingangssituation kragt im Obergeschoss ein polygonaler Erker aus der Wandfläche hervor, der dreiseitig durchfenstert ist und mit einfachen Stuckapplikationen verziert ist. Eine Banderole trägt die Inschrift „A 1902“. Den oberen Abschluss bildet die Balkonbrüstung mit neogotisch gestalteten Elementen (stehende Vierpässe). Der Erker leitet in das spitzwinklige Zwerchhaus über, das von zwei abgeschleppten Dachgauben mit verschieferten Seiten flankiert wird. Die Rückseite ist verputzt und die Fensteröffnungen wurden teilweise mit Glasbausteinen zugesetzt.

Im Inneren haben sich einige bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten, die im denkmalwerten Schutzzumfang enthalten sind. Hierzu zählen:

- Grundriss (in Teilen durch den Einbau von Leichtbauwänden bzw. Wanddurchbrüchen verändert)
- Terrazzo-Fußboden im Eingangsbereich mit sternförmiger Intarsie
- Bauzeitliche hölzerne Treppe in Substanz und Lage mit gedrechselten Stäben
- Stuckdecke im Flur des EG und gevoutete Stuckdecke mit zentraler Rosette im EG
- Bauzeitliche, kassettierte Wohnungstüren aus Holz
- Hölzerne, kassettierte Zimmertüren mit Glaseinsätzen und hölzernen Türzargen

Das Wohnhaus ist in Gänze unterkellert (Kappendecke). Beim Dachstuhl handelt es sich um die bauzeitliche Konstruktion.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das Wohnhaus Wilhelmplatz 6 in Mülheim an der Ruhr ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und für seine Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier architekturhistorische sowie städtebauliche Gründe vor.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen

- seiner Bedeutung für die Geschichte des Menschen
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Für die Erhaltung und Nutzung liegen

- künstlerische
- wissenschaftliche
- volkskundliche
- städtebauliche

Gründe vor.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das Wohnhaus Wilhelmplatz 6 dokumentiert im Kontext mit der umgebenden Bebauung die städtebauliche Entwicklung Mülheims im ausgehenden 19. Jahrhundert:

In der Epoche der ausgehenden Kaiserzeit erlebte Mülheim eine nie dagewesene Bautätigkeit. Der wirtschaftliche Aufschwung und Gründungsboom, der in Deutschland nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/1871 stattfand und die fortschreitende Industrialisierung schlugen sich im Bauwesen bis zum Ersten Weltkrieg nieder. Die Mülheimer Stadterweiterungen entstanden im Zuge dieses wirtschaftlichen Aufschwungs Ende des 19. Jahrhunderts unter anderem südlich der Mülheimer Kirchenhügels, sprich der historischen Kernbebauung Mülheims. Die Stadtvillen und repräsentativen Wohnhäuser wurden in den ersten Jahren überwiegend vom Großbürgertum im Stil des Historismus errichtet. Das Wohnhaus Wilhelmplatz 6 mit seinen sehr reduzierten, schlichten gründerzeitlichen Gestaltungsmerkmalen außen und innen ist zeittypisch und eignet sich sowohl als bauliches Zeugnis für den historischen Entstehungsprozess der gründerzeitlichen Stadterweiterung in Mülheim als auch als anschauliches Beispiel für die architektonischen Errungenschaften der Gründerzeit.

Wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Wohnhaus Wilhelmplatz 6 ist ein anschauliches und gut erhaltenes bauliches Zeugnis für die Architektur der Jahrhundertwende. Das Gebäude ist über seine Fassadengestaltung und die erhaltene Innenausstattung geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die (kunst-) handwerklichen Fertigkeiten sowie die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau der Jahrhundertwende zu veranschaulichen und zu dokumentieren.

Städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Wohnhaus Wilhelmplatz 6 ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit den benachbarten Wohnhäusern derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung des südlichen Stadterweiterungsgebiets Mülheims zur Jahrhundertwende auf anschauliche Weise dokumentiert. Das Wohnhaus ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Literatur (Auswahl):

- Historische Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW am 31.08.1984

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Benehmen mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 19.1.2021.